

Beteiligungsaufakt zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, 08.10.2019

Begrüßung Birgitt Rohde, Leiterin der Abt. Jugend des Kreises Gütersloh

Herzlich willkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders begrüße ich Frau Katja Müller vom Landesjugendamt

wieder einmal steht eine Neufassung des Kinder- Jugendförderplanes an. Es freut mich, dass so viele der Einladung für die heutige Auftaktveranstaltung gefolgt sind, spricht dies doch für ein großes Interesse an einem guten und gemeinsamen Gelingen des neuen Förderplans.

Entsprechend des Kinder und Jugendfördergesetzes NRW ist die inhaltliche Ausgestaltung und die finanzielle Ausstattung des Förderplanes für jeweils eine Wahlperiode festzuschreiben. Die Festlegung dient dem Ziel, Kontinuität und Handlungssicherheit für die Träger zu gewährleisten und Gestaltungsräume für die offene wie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.

Letztendlich wird nach der Kommunalwahl im Herbst 2020 der neu gebildete Jugendhilfeausschuss des Kreises über den neuen Kinder- und Jugendförderplan entscheiden.

In § 1 des SGB VIII heißt es:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Damit wird eindeutig der junge Mensch mit seinem Recht auf Förderung in den Vordergrund gestellt. Das Förderprinzip ist im SGB VIII in der Kindertagesbetreuung sowie in der Kinder- und Jugendarbeit als prägendes Merkmal genannt. Der §2 des SGB VIII, der die Aufgaben der Jugendhilfe konkretisiert, nennt die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz explizit an erster Stelle und dies sicher nicht ohne Grund.

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt eine eigene Sozialisationsinstanz dar, die sich an den jungen Menschen direkt wendet, die sich an seinen Interessen orientiert und die er selber mitgestalten und freiwillig nutzen kann. Die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung begründet eine echte Sozialleistung und ist mitnichten „nur“ als eine freiwillige Leistung anzusehen. Wenn gleich auch hier der öffentliche Träger natürlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen handeln und entscheiden muss.

Ein modifizierter Förderplan muss zukunftsfähig sein, soll er doch in seiner Form bis mindestens Ende 2025 Bestand haben und auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Angesichts der steigenden Kinderzahlen, der Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen insbesondere für benachteiligte junge Menschen und der bereits jetzt absehbaren Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung, wird es eine besondere Herausforderung sein, notwendige strukturelle Veränderungen und Mehrbedarfe im Hinblick auf ihre Ziele, ihrer Wirksamkeit, ihrer Nachhaltigkeit und ihrer finanziellen Umsetzbarkeit zu planen und umzusetzen.

Wir haben daher einen ambitionierten Prozess vor uns. Mit folgenden Gedanken und Überlegungen gehe ich in diesen Prozess.

1. Wie bereits eben angeführt, ist der Kreis Gütersloh ein junger Kreis, Familien zieht es in den besten Kreis der Welt, weil Ihnen hier nicht nur Arbeit sondern auch eine gute Infrastruktur geboten wird. Bis jetzt sehen wir insbesondere in der Kindertagesbetreuung, die damit verbundenen ständig steigenden Bedarfe. Diese jungen Menschen werden, das ist schon rein rechnerisch sicher, zukünftig auch weitere Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Diesen Bedarf müssen wir rechtzeitig erkennen und ihm bedarfsgerecht begegnen. Eine frühe und gute Förderung, an den Ressourcen und Fähigkeiten eines Menschen orientiert, kann den Grundstein dafür legen, Krisen und riskante Entwicklungen besser begegnen zu können und damit die Lasten für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft zu reduzieren.
2. Es ist jetzt genau 30 Jahre her, dass die Generalversammlung der vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet hat. Wir sehen in der unterschiedlichen Wahrnehmung dieser Konvention nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern auch bei uns, dass Kinderrechte normative Konstrukte sind, die sich entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungen ständig wandeln. Die Kinder- und Jugendarbeit sei es im Jugendhaus, sei es im Verband hat eine große Verantwortung, diese Rechte immer wieder zu konkretisieren und die Stimme dafür zu erheben. So müssen Ausgrenzungen, sozialen Notlagen und Verdrängungen bei der Nutzung des öffentlichen Raumes dialogisch konstruktiv aber bestimmt entgegengetreten werden. Dafür benötigt es neben einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz auch die notwendigen Ressourcen.
3. Dass Sie heute hier sitzen, hat mit Sicherheit bei vielen damit zu tun, dass Ihr Weg in die Politik, in den sozialen Beruf in der Kinder- und Jugendarbeit begonnen hat, sei es im Jugendhaus oder im Verband. Kinder- und Jugendarbeit leistet daher unbestritten einen enormen Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Land. Kinder- und Jugendarbeit bildet ein Feld sozialen Lernens, das ein Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtert. Grundlagen für Demokratie, Verantwortung und Mitbestimmung werden durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gelegt und gefördert, mit einer Wirkung, die weit über das 27. Lebensjahr hinausgeht. Kinder- und Jugendarbeit kann mit scheinbar kleinen Handlungen große Dinge bewirken.
4. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verändert sich rasant. Aber auch wenn sich Realität und Virtualität für Kinder und Jugendliche immer mehr vermischen, bleibt der Wunsch und das tiefe Bedürfnis nach persönlicher Beziehung und Bindung. Kinder- und Jugendarbeit und damit meine ich die offene wie die verbandliche Arbeit, muss sich meiner Meinung nach vielleicht noch mehr als bisher im wahrsten Sinne des Wortes raus wagen, auf die Straße, den Treff, ins Netz, dranbleiben und Beziehungsangebote machen, bevor es andere tun.

Wir vom Jugendamt des Kreises sind auf ihre Beiträge, Ideen und Anregungen gespannt und freuen uns auf den nun beginnenden Planungsprozess.

Ich gebe jetzt weiter an die Kollegin und die Kollegen der Jugendpflege, denen ich für die Vorbereitung und Planung danken möchte. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.